

# Richtlinie der Gemeinde Saarwellingen zur Förderung von Programmen für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Gemeinde Saarwellingen fördert mit einer Drittelfinanzierung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die im Rahmen von Veranstaltungen durch Vereine und Institutionen angeboten werden.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt zu gleichen Teilen: Ein Drittel der Kosten kommt von der Gemeinde Saarwellingen, ein weiteres Drittel wird vom Landkreis Saarlouis bereitgestellt, und das verbleibende Drittel muss vom beantragenden Verein selbst getragen werden.

## 1. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung:

Gefördert werden auf Antrag...

- Vereine, Organisationen und Institutionen der Gemeinde Saarwellingen, die ein Kinder- und Jugendprogramm im Rahmen eines Festes oder einer Aktion anbieten.
- Die Höhe der Förderung muss mit dem Amt für Jugend, Senioren und Soziales vorab abgestimmt werden. Es wird maximal eine Zuschusshöhe von jeweils 200,- € durch die Gemeinde und das Kreisjugendamt gewährt. D.h. der Gesamtzuschuss kann nicht über 400,- € liegen. Hiervon ausgenommen sind schulische Projekte.
- Pro Veranstaltung ist nur eine Antragstellung möglich.

## 2. Voraussetzungen für den Erhalt

Der antragsstellende Verein, Organisation oder Institution muss in der Gemeinde Saarwellingen ansässig sein und das Fest in einem der drei Ortsteile stattfinden. Die Zielgruppe der beantragten Aktion müssen Kinder, Jugendliche oder Familien sein.

Darüber hinaus muss auf Plakaten und in der Presse darauf hingewiesen werden, dass das Programm mit Unterstützung der Gemeinde Saarwellingen und des Landkreises Saarlouis durchgeführt wird.

## 3. Beantragung

Um von der Drittelfinanzierung profitieren zu können, muss der Antrag spätestens vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin schriftlich beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Leo-Grünfeld-Haus, Engelstr. 12, oder per E-Mail: [jugendarbeit@saarwellingen.de](mailto:jugendarbeit@saarwellingen.de) eingereicht werden.


Die Zustimmung zur Förderung durch das Amt für Jugend, Senioren und Soziales ist im Voraus erforderlich.

## 4. Auszahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an die Gemeinde Saarwellingen. Die Gemeinde begleicht die Rechnung und berechnet dem Verein ein Drittel der Kosten. Das verbleibende Drittel wird im Rahmen der Jahresabrechnung vom Landkreis Saarlouis angefordert.

## 5. Freiwilligkeit der Leistung

Die Drittelfinanzierung ist eine freiwillige Zuwendung der Gemeinde Saarwellingen und des Landkreises Saarlouis ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruchs, die im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.



Dr. Horst Brünnet  
(Bürgermeister)

Saarwellingen, den 20.01.2025